



Beschlussauszug

aus der
Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt
vom 01.12.2022

Top 3.1 Satzung der Stadt Bad Doberan zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Villenbebauung Heiligendamm“, hier: Aufstellungsbeschluss - BV/232/22-01

Beschluss:

1. Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Bad Doberan fasst den Beschluss über die Aufstellung der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Villenbebauung Heiligendamm“.

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den vollständigen Geltungsbereich des bisherigen Bebauungsplanes Nr. 18 „Villenbebauung Heiligendamm“ und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch den vorhandenen heterogenen Rand der Gartensiedlung sowie der Gemarkungsgrenze zwischen Heiligendamm und Vorder Bollhagen
 - im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
 - im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
 - im Westen durch die Landesstraße L 12
2. Das Planungsziel besteht in der Aufhebung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 „Villenbebauung Heiligendamm“ zur Beseitigung des Rechtsscheins.
 3. Die Aufstellung erfolgt im Regelverfahren.
 4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund der Vorschriften des § 24 Kommunalverfassung M-V haben folgende Mitglieder der Stadtvertreterversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	2	0